Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 22. Mai 2026
(OR. en)

9399/26

Interinstitutionelle Dossiers:
2026/0011 (COD)
2026/0012 (COD)

LIMITE

CYBER 229
JAI 606
DATAPROTECT 161
TELECOM 239
MI 489
IND 342
CADREFIN 220
FIN 697
BUDGET 19
CSC 316
CODEC 937

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit (ENISA), den europäischen Rahmen für die Cybersicherheitszertifizierung und die Sicherheit der IKT-Lieferketten sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU) 2019/881 (Cybersicherheitsverordnung 2) Vorschlag für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie (EU) 2022/2555 im Hinblick auf Vereinfachungsmaßnahmen und die Angleichung an den [Vorschlag für die Cybersicherheitsverordnung] – Fortschrittsbericht

Der Vorsitz hat einen Fortschrittsbericht über den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit (ENISA), den europäischen Rahmen für die Cybersicherheitszertifizierung und die Sicherheit der IKT-Lieferketten sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU) 2019/881 (Cybersicherheitsverordnung 2) verfasst, um über die bisherigen Arbeiten der Vorbereitungsgremien des Rates und den Stand der Prüfung des Vorschlags Bericht zu erstatten.

EINLEITUNG

1. Die Kommission hat am 20. Januar 2026 ein neues Cybersicherheitspaket zur Stärkung der Resilienz und der Fähigkeiten der EU im Bereich der Cybersicherheit vorgeschlagen. Das Paket umfasst eine **Verordnung** über die Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit (ENISA), den europäischen Rahmen für die Cybersicherheitszertifizierung und die Sicherheit der Lieferketten von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) 2019/881 (Rechtsakt zur Cybersicherheit). Diese Verordnung (im Folgenden „Cybersicherheitsverordnung 2“) wird durch eine **Richtlinie** zur Änderung der Richtlinie (EU) 2022/2555 (NIS-2-Richtlinie) im Hinblick auf Vereinfachungsmaßnahmen und die Angleichung an den [Vorschlag für die Cybersicherheitsverordnung] ergänzt.

2. Im Vorfeld des Vorschlags hatte der Rat in seinen Schlussfolgerungen vom 6. Dezember 2024 zur ENISA[1] die Kommission ersucht, die Rolle der ENISA bei der Unterstützung der operativen Zusammenarbeit auf EU-Ebene und zwischen den Mitgliedstaaten zur Verbesserung der Cyberresilienz zu prüfen und weiter zu stärken und dabei die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten in diesem Bereich zu berücksichtigen. Die Kommission wurde außerdem aufgefordert, sicherzustellen, dass das Mandat der ENISA zur Unterstützung der Mitgliedstaaten zielgerichtet und klar definiert ist, mit konkreten strategischen Zielen und priorisierten Aufgaben sowie einer genaueren Aufteilung der Aufgaben und Zuständigkeiten im Verhältnis zu anderen Akteuren. Der Rat hat die Kommission ferner angehalten, die Gelegenheit der Evaluierung der Cybersicherheitsverordnung zu nutzen, um Wege für einen schlankeren, risikobasierten sowie transparenteren und schnelleren Ansatz bei der Entwicklung von EU-Systemen für die Cybersicherheitszertifizierung zu finden. Darüber hinaus bekräftigte der Rat in seinen Schlussfolgerungen vom 21. Mai 2024 zur Zukunft der Cybersicherheit[2] sein Engagement, für die Sicherheit der IKT-Lieferketten zu sorgen, und hob die Relevanz nichttechnischer Risikofaktoren hervor, beispielsweise der unzulässigen Beeinflussung von Lieferanten und Anbietern von Diensten durch Drittstaaten. Schließlich wurde in den Schlussfolgerungen des Rates vom 17. Oktober 2022 zur Sicherheit der IKT-Lieferketten[3] hervorgehoben, dass die Resilienz und Sicherheit der IKT-Lieferketten angesichts der Auswirkungen geopolitischer Spannungen und der Abhängigkeiten von IKT-Produkten und -Diensten gestärkt werden müssen.

---

1 Dok. 16527/24.
2 Dok. 10133/24.
3 Dok. 13664/22.

3. Zweck des Vorschlags für eine Verordnung, der sich auf Artikel 114 AEUV stützt, ist die Stärkung des Rahmens für Cybersicherheit der Union. Damit werden die Rolle und die Aufgaben der Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit (ENISA) gestärkt, um die Mitgliedstaaten und Einrichtungen der Union dabei zu unterstützen, ein hohes Maß an Cybersicherheit, Resilienz und Vertrauen in der Union zu erreichen. Ziel ist es, den europäischen Rahmen für die Cybersicherheitszertifizierung wirksamer und effizienter zu gestalten, um eine schnellere Entwicklung und Umsetzung der Systeme zu ermöglichen. Mit dem Vorschlag wird auch ein Unionsrahmen für die Sicherheit der vertrauenswürdigen IKT-Lieferketten geschaffen, in dem nichttechnische Risikofaktoren und Abhängigkeiten, die sich auf die Sicherheit kritischer IKT-Infrastrukturen und -Dienste auswirken, angegangen werden. Begleitend sind gezielte Vereinfachungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung der NIS-2-Richtlinie[4] vorgesehen, die darauf abstellen, die Einhaltungsanforderungen zu vereinfachen, unnötigen Verwaltungsaufwand zu verringern und die Rechtsklarheit zu erhöhen.

4. Im Fahrplan „Ein Europa, ein Markt“[5], der am Rande der informellen Tagung der Staats- und Regierungschefs vom 24. April 2026 in Zypern unterzeichnet wurde, ist dieser Vorschlag als eine der vorrangigen Zielvorgaben aufgeführt.

5. Das Europäische Parlament hat Frau Markéta Gregorová (Verts/ALE) als Berichterstatterin des federführenden EP-Ausschusses ITRE benannt.

6. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat am 29. April 2026 zu dem Vorschlag Stellung genommen.[6]

---

4 ABl. L 333 vom 27.12.2022, S. 80.
5 Dok. 8473/26.
6 Dok. 8980/26.

STAND DER BERATUNGEN IN DEN VORBEREITUNGSGREMIEN DES RATES

7. Das Cybersicherheitspaket wurde in einer Sitzung der Horizontalen Gruppe „Fragen des Cyberraums“ (HWPCI) vom 26. Januar 2026 und auf einer Tagung des Ausschusses der Ständigen Vertreter vom 28. Januar 2026 allgemein vorgestellt.

8. Die HWPCI-Gruppe hat am 2. Februar 2026 begonnen, über den Vorschlag zu beraten, wobei eine ausführliche Erläuterung durch die Kommission erfolgte. Im Zuge dieser Erläuterung stellte die Kommission auch die Ergebnisse des Evaluierungsberichts, des Finanzbogens und der Folgenabschätzung vor.

9. Die HWPCI-Gruppe hat am 23. Februar 2026 mit der Durchsicht der vorgeschlagenen Verordnung begonnen.

10. Die Mitgliedstaaten begrüßten den Vorschlag und unterstützten grundsätzlich seine allgemeinen Ziele, insbesondere die verstärkte Unterstützung der operativen Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten durch die ENISA und die Straffung des Zertifizierungsrahmens. Die Beratungen haben jedoch auch gezeigt, dass mehrere Aspekte des Vorschlags einer weiteren Prüfung bedürfen. Die Delegationen forderten weitere Klarstellungen in Bezug auf die Stärkung der operativen Rolle und der Aufgaben, die für die ENISA vorgesehen sind, wie z. B. die Ausgabe von Frühwarnungen, die Einrichtung eines Ransomware-Helpdesks und die Rolle der ENISA im CSIRTs-Netzwerk. Mehrere Delegationen fragten nach den Auswirkungen auf die Ressourcen für die Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit dem vorgeschlagenen Beitrag von zwei abgeordneten nationalen Sachverständigen (ANS) pro Mitgliedstaat zur Unterstützung der Aufgaben der ENISA. Die Abstimmungsregeln des Verwaltungsrats müssen ebenfalls weiter erörtert werden. Die Delegationen betonten, dass die im gesamten Vorschlag verwendeten Begriffsbestimmungen und Konzepte klarer und präziser formuliert werden müssen. Auch die Zusammensetzung des ENISA-Haushalts, insbesondere die Erhebung von Gebühren, bedarf weiterer Klarstellungen.

11. Die neuen Bestimmungen, mit denen das Zertifizierungsverfahren wirksamer und effizienter gestaltet werden soll, wurden grundsätzlich begrüßt, auch wenn allgemein festgestellt wurde, dass eine stärkere Beteiligung der Mitgliedstaaten während des gesamten Zertifizierungsverfahrens erforderlich ist. Der freiwillige Charakter der Zertifizierung wurde allgemein begrüßt. Die Delegationen stellten jedoch einige der im Rahmen des Zertifizierungsrahmens vorgeschlagenen Fristen in Frage.

12. Bei den Beratungen über den Rahmen für vertrauenswürdige IKT-Lieferketten traten mehrere Bedenken der Mitgliedstaaten zutage. Die Delegationen forderten weitere Klarstellungen zur Methodik und zu den Verfahren für die Ermittlung wichtiger IKT-Assets und von Hochrisikoanbietern sowie zum Anwendungsbereich und zu den möglichen Auswirkungen der vorgeschlagenen Maßnahmen. Die Delegationen betonten, wie wichtig es ist, eine angemessene Beteiligung der Mitgliedstaaten sicherzustellen.

13. Mehrere Delegationen legten Prüfungsvorbehalte zu verschiedenen Teilen des Vorschlags ein, insbesondere in Bezug auf Governance-Aspekte, den Rückgriff auf Durchführungsrechtsakte und den vorgeschlagenen Mechanismus zur Ermittlung von Hochrisikoanbietern und die Sicherheit der IKT-Lieferkette.

14. Im Anschluss an die Beratungen in der HWPCI-Gruppe wurden die Mitgliedstaaten ersucht, schriftliche Bemerkungen zu den Bestimmungen in Bezug auf Titel I (Allgemeine Bestimmungen) und Titel II (ENISA) vorzulegen. 23 Mitgliedstaaten reichten Beiträge ein. Später wurden die Mitgliedstaaten auch aufgefordert, zu Titel III über den europäischen Rahmen für die Cybersicherheitszertifizierung schriftlich Stellung zu nehmen.
20 Mitgliedstaaten nutzten die Gelegenheit, ihre Standpunkte schriftlich darzulegen.

15. Auf der Grundlage dieser schriftlichen Beiträge der Mitgliedstaaten und der Arbeit in der HWPCI-Gruppe wird der Vorsitz einen Kompromisstext zu den Titeln II (ENISA) und III (Europäischer Zertifizierungsrahmen für die Cybersicherheit) erstellen, der in der Sitzung der HWPCI-Gruppe Anfang Juni 2026 vorgelegt wird.

16. Mehrere Mitgliedstaaten haben den Juristischen Dienst des Rates ersucht, die Angemessenheit der Rechtsgrundlage zu prüfen.

17. Der Vorsitz wird Ende Mai 2026 mit der Durchsicht der Vereinfachungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der NIS-2-Richtlinie beginnen.

18. Insgesamt wird die HWPCI-Gruppe unter Vorsitz Zyperns 15 Sitzungen zum Vorschlag für die Cybersicherheitsverordnung 2 abgehalten haben.

19. Der künftige irische Vorsitz plant, die Beratungen über dieses wichtige Dossier auf der Grundlage der während des Vorsitzes Zyperns erzielten Fortschritte fortzusetzen.

20. Vor diesem Hintergrund werden der Ausschuss der Ständigen Vertreter und der Rat ersucht, die bei der Prüfung des Verordnungsvorschlags erzielten Fortschritte zur Kenntnis zu nehmen.